

Zehn Jahre „Riester-Rente“ – eine ernüchternde Rentabilitätsanalyse¹

Axel Kleinlein²

Auf einen Blick

Vor zehn Jahren wurde in Deutschland die staatlich geförderte private Altersvorsorge eingeführt, die seither als „Riester-Rente“ bekannt ist. Mit Blick auf den demographischen Wandel und in Erwartung sinkender gesetzlicher Renten sollte sie auch künftig den lohnabhängig Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard im Alter ermöglichen. Während jedoch Problemen ihrer Transparenz und Zielgenauigkeit viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hat die Rentabilität der „Riester-Produkte“ bislang kaum eine Rolle gespielt. Dabei ist sie aufgrund regulatorischer Änderungen der letzten Jahre erheblich unter Druck geraten, wie eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt.

Nach zehn Jahren „Riester-Rente“ ist es an der Zeit zu prüfen, ob sich das Konzept der Riester-Rente bewährt hat. Dabei gilt es die Änderungen zu betrachten, die für die Riester-Renten erfolgten. Haben die neuen Regularien wie zum Beispiel die Einführung des „Unisex-Tarifs“, nach dem das Geschlecht keinen Unterschied in den Vertragsbedingungen machen darf, zu einer höheren Effizienz beigetragen? Können die Sparer durch die Entwicklungen der letzten zehn Jahre auf höhere Renten hoffen? Bieten die neuen Produkte eine günstigere Möglichkeit der Ausfinanzierung der „Rente ab 85“? Diesen – und auch anderen Fragen – geht eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung nach. Im Folgenden werden einige grundlegende Ergebnisse vorgestellt. Vorab die Antworten auf die anfänglich gestellten Fragen: nein, nein und nein. Das Ergebnis ist ernüchternd. Nach zehn Jahren „Riester-Rente“ ist die grundlegende Idee einer effizienten, staatlich geförderten zusätzlichen privaten Altersvorsorge erschüttert.

Änderungen der Rahmenbedingungen bei der Riester-Rente

Die „Riester-Rente“, wie sie vor zehn Jahren neben gesetzlicher Rente und betrieblicher Altersvorsorge als dritte Säule der Altersvorsorge – „um auch im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrecht-

erhalten zu können“ (BMAS) – angedacht war, hat mittlerweile vielfältige Änderungen erfahren. So hat der Gesetzgeber mehrfach die Regelungen des Alterszertifizierungsgesetzes geändert. Dies führte dazu, dass die Angebote zum Teil etwas flexibler wurden: Die Entnahme von bis zu 30 Prozent des angesparten Kapitals zu Rentenbeginn wurde ermöglicht und die Investition in eine selbstgenutzte Immobilie als Altersvorsorgeform wurde vereinfacht.

Eine weitere Änderung schlug sich dabei auch direkt in der Produktkalkulation nieder: Mittlerweile dürfen Riester-Angebote nur noch als „Unisex“ kalkuliert werden, d.h. es darf nicht mehr nach Geschlecht differenziert werden. Um dem Unisex gerecht zu werden, benutzen die Versicherungsmathematiker der Lebensversicherer daher mittlerweile einheitliche Sterbetafeln, unabhängig davon, ob der Tarif für eine Frau oder einen Mann kalkuliert wird. Für die Riesterkunden führte dies zu unterschiedlichen Entwicklungen. Frauen können seitdem bestenfalls eine geringfügig höhere Rente erwarten, während Männer stets mit einem spürbaren Abschlag rechnen müssen.

Die von der Aufsichtsbehörde empfohlenen Sterbetafeln haben sich zudem stark geändert. Seit 2005 setzen die Versicherer ein neues Tafelwerk ein. Demnach ist die Lebenserwartung der Riester-Kunden stark gestiegen. Hatte ein 35-jähriger Mann im Jahr 2005 nach alter Sterbetafel durchschnittlich noch bis zu einem Alter von 86,1 Jahren zu leben, so stieg dieser Wert nach neuer Tafel um sechs Jahre auf 92,2 Jahre an. Eine längere Lebenserwartung verteuert die Rente, denn das angesparte Kapital muss dann für eine längere Auszahlungsphase reichen. Die Folge: Die „Riester-Renten“ sinken.

Auch die weiteren Kapitalmarktentwicklungen haben die Riester-Angebote stark verändert. Die Niedrigzinsphase und die Finanzkrisen schlugen sich hier nieder. Bei den rentenförmigen Angeboten dürfen die Versicherer daher nur noch höchstens mit einem Garantiezins von derzeit 2,25 Prozent kalkulieren. Vor zehn Jahren waren noch 3,25 Prozent erlaubt. Ein geringerer Garantiezins mindert hauptsächlich die garantierten Rentenhöhen. Aber auch die Gesamtrente sinkt, da die Versicherungsunternehmen vorsichtigere Rentenfaktoren ansetzen müssen.

Im Rahmen der Studie „Zehn Jahre ‚Riester-Rente‘ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse“ wurde daher unter anderem untersucht, wie sich die folgenden Änderungen auswirkten:

- die Minderung des Garantiezinses von 3,25 Prozent auf 2,25 Prozent;
- die Einführung der neuen Sterbetafel DAV04R, die das ältere Tafelwerk DAV94R ablöste, und die mit erheblich höheren Lebenserwartungen rechnet;
- der Verzicht auf eine gesonderte Kalkulation je nach Geschlecht mit der Einführung des Unisex.

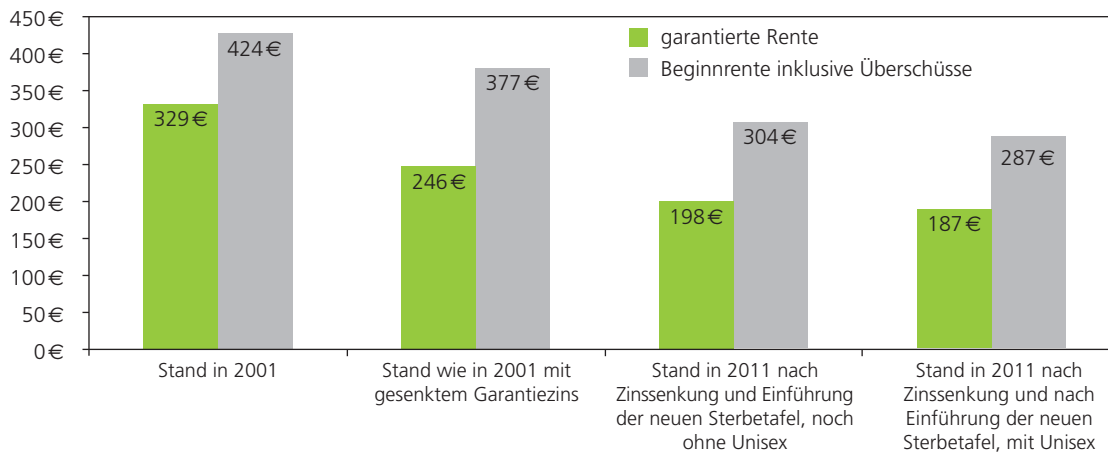
Auswirkung der Änderungen auf die Rentenhöhen

Um zu prüfen, wie sich die Änderungen auf die Rentabilität der Verträge auswirken, wurden Modellverträge untersucht. Es handelt sich dabei zum Beispiel um einen 35-jährigen Mann, der mit 67 in Rente geht. Dabei wurde ein mit durchschnittlichen Kosten belasteter Vertrag angenommen³ sowie eine jährliche Gesamteinzahlung von 1.200 Euro. Die dabei ermittelten Vertragswerte erlauben eine detaillierte Analyse der Auswirkungen der Änderungen.

Zunächst wurde untersucht, wie sich die Rentenhöhen bei versicherungsförmigen Angeboten veränderten. Dabei wurden sowohl die garantierten Rentenhöhen wie auch die Rentenhöhen inklusive Überschüssen betrachtet. Im Beispiel wurde vereinfachend keine Prämiensteigerung angenommen. In den Vertrag unseres Beispielkunden gehen also jedes Jahr bis zu Rentenbeginn unabhängig von Inflation und persönlicher Einkommensentwicklung insgesamt 1.200 Euro ein. Daher wurde auch auf die Betrachtung inflationsbereinigter Werte verzichtet. Nimmt man für die reale Entwicklung an, dass sich Inflation, Einkommensentwicklung, Prämien und die Rentenhöhen ungefähr im Gleichklang entwickeln, entsprechen die in unserem Beispiel errechneten Rentenhöhen in etwa dem heutigen Kaufkraftniveau.

Es zeigt sich, dass der Beispielkunde bei Abschluss in 2001 eine Garantierente von 329 Euro erwarten durfte, die inklusive Überschüssen zu Rentenbeginn auf 424 Euro ansteigen.⁴ Durch den niedrigeren Garantiezins sinkt die Garantierente bereits um 83 Euro auf 246 Euro, die zu erwartende Überschussrente jedoch nur um 47 Euro. Der Wechsel

Abbildung 1: **Auswirkung der Änderungen auf die Rentenhöhe bei einem zu Vertragsbeginn 35-jährigen Mann**



auf die neue Sterbetafel mindert die Garantierente um weitere 48 Euro und die Überschussrente sogar um 73 Euro; der Unisex kostet weitere 11 Euro Garantierente bzw. 17 Euro der Rente inklusive Überschüssen. Anstatt 329 Euro Monatsrente garantiert zu bekommen, muss er sich nun mit 187 Euro begnügen, die Rente inklusive Überschüssen sinkt sogar von 424 Euro auf nur noch 287 Euro (vgl. Abbildung 1).

Seit Einführung der Riester-Rente haben die Änderungen der Rahmenbedingungen also dazu geführt, dass die zu erwartenden Rentenhöhen um mehr als ein Drittel gesunken sind.

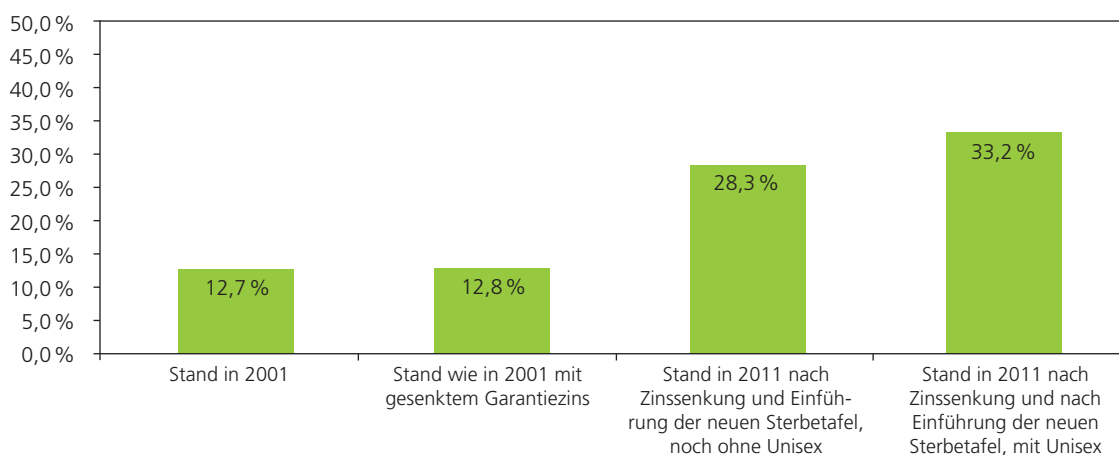
Auswirkung der Änderungen auf das für die „Rente ab 85“ zu reservierende Kapital

Bei Bank- und Fondssparplänen ist spätestens für das Alter ab 85 Jahren zwingend eine Leibrente vorgeschrieben, die der versicherten Person ga-

rantiert in mindestens gleicher Höhe bis zu ihrem Lebensende gezahlt werden können muss. Diese wird analog zur versicherungsförmigen Riester-Rente kalkuliert. Daher interessiert besonders, wie teuer diese „Rente ab 85“ eigentlich ist. Es gilt also zu ermitteln, welcher Anteil des angesparten Kapitals hierfür zu reservieren ist. Auch für diese Kenngröße wurde ermittelt, wie sie sich durch die Änderungen der Riester-Regularien veränderte.

Bei Angeboten aus 2001 war davon auszugehen, dass nur ein Anteil von 12,7 Prozent des angesparten Kapitals für die Rente ab 85 zu reservieren ist. Die Garantiezinssenkung hat diesen Wert kaum erhöht. Die Einführung der neuen Sterbetafel führte dann aber zu einer Erhöhung dieser Quote auf mehr als ein Viertel. Der Unisex führte dann schließlich dazu, dass nach Status Quo der in 2011 angebotenen Verträge ein Drittel der bis Rentenbeginn angesparten Mittel nur für die Rente ab 85 verwendet werden müssen (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: **Anteil des angesparten Kapitals, das für die „Rente ab 85“ zu reservieren ist – für Männer mit Alter 35 bei Vertragsbeginn**



Bei Bank- und Fondssparverträgen heißt das, dass dieses Geld sofort zu Beginn der Auszahlphase an einen Lebensversicherer überwiesen werden muss. Bei versicherungsförmigen Angeboten bedeutet das Ergebnis, dass auch hier ein Drittel aller Mittel nur für die Kalkulation der ab 85 zu zahlenden Renten eingesetzt werden.

Nun kann es zwar langfristig sein, dass die Versicherten an möglichen Sterblichkeitsgewinnen teilhaben – also jenen Gewinnen, die daraus resultieren können, dass die Langlebigkeitserwartung zu hoch angesetzt wurde und schließlich weniger Kapital für die Renten ab 85 benötigt wird. Doch auch hier führten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in 2008 zu Nachteilen für die Kunden, denn mit der Einführung der neuen Mindestzuführungsverordnung wurde ihre Mindestbeteiligung an solchen Überschüssen abgesenkt.

Zudem profitieren hauptsächlich die jüngeren Versicherten von diesen Sterblichkeitsgewinnen. Schließlich entstehen diese Überschüsse genau dann, wenn Versicherte früher versterben als kalkuliert. Damit können aber nur die noch überlebenden und meist jüngeren Kunden von diesen Überschüssen profitieren. Diejenigen Versicherten, aus deren Verträgen die Überschüsse entstanden, sind ja dann bereits verstorben.

Fazit

Bereits diese ersten Ergebnisse zeigen, dass die Änderungen der Riester-Regularien im Verlauf der letzten zehn Jahre starke Auswirkungen auf die Verträge hatten. Dies wird auch aus der Untersuchung weiterer Kenngrößen deutlich (Renditen, Zielalter zum Erreichen der Inflation u. a.) wie auch bei der Betrachtung der Verträge für Frauen oder von Verträgen für ältere Personen. Diese Betrachtungen finden sich in der ausführlichen Studie. Dort finden sich auch Erläuterungen zu den technischen Hintergründen.

Insgesamt zeigt sich: Die Änderungen der Regularien innerhalb der letzten zehn Jahre haben die Riester-Rente massiv geschwächt. Die Riester-Renten des Jahres 2001 hatten ein erheblich höheres Potenzial rentabel zu sein als die Riester-Renten des Jahres 2011. In den letzten Jahren sorgten sich viele Akteure in der Sozialpolitik und der Verbraucherpolitik darüber, ob genügend Menschen eine zusätzliche private Altersvorsorge in Form der Riester-Rente abschließen und ob überhaupt die richtigen Zielgruppen erreicht werden. Inzwischen sollte die Politik aber auch prüfen, ob die heute angebotenen Verträge angesichts der starken Schwächung zu dem Ziel einer ausreichenden, armutsfesten und lebensstandardsichernden Altersvorsorge überhaupt noch hinreichend beitragen können.

-
- 1 Kurzfassung eines Gutachtens im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, „Zehn Jahre ‚Riester-Rente‘ – Bestandsaufnahme und Effizienzanalyse“ (erscheint demnächst in der Reihe WISO Diskurs).
 - 2 Dipl. Math. Axel Kleinlein ist Gründer und Geschäftsführer von math concepts, Büro für Versicherungs-/Finanzmathematik und Fachjournalismus, mit Sitz in Berlin.
 - 3 Es wurde eine Kostenquote von 12,5 Prozent angenommen. Darin beinhaltet sind Abschlusskosten in Höhe von vier Prozent der vertraglich vereinbarten Prämiensumme (Eigenbeiträge zzgl. Zulagen), die über fünf Jahre verteilt dem Vertrag angelastet werden, im Rentenbezug 1,5 Prozent der Rente. Vereinfachend wurde angenommen, dass die Zulagen zeitgleich mit den Eigenbeiträgen dem Vertrag zufließen.
 - 4 Dabei wurde eine laufende Gesamtverzinsung von 4,5 Prozent angenommen, sowie eine zusätzliche Überschussbeteiligung von 2,5 Prozent der eingehenden Eigenbeiträge und Zulagen.